

Überbetriebliche Ausbildung

Die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) ist integraler Bestandteil der Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten. Sie dient der Systematisierung und Intensivierung der beruflichen Grundausbildung und sichert eine einheitliche gute Umschulung.

Welche Inhalte haben die Lehrgangstage?

Die Inhalte richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten und sind von der Ärztekammer Berlin wie folgt festgelegt.

Lehrgangstag 1

- Arbeitsschutz- und Unfallverhütung
- Hygiene
- Blutentnahme, Labor
- Injektion/Infusion

Lehrgangstag 2

- Anamnese
- Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen
- Blutdruckmessung
- EKG-Ableitung
- Lungenfunktionstest und Inhalation

Lehrgangstag 3

- Krebsvorsorge
- Arzneimittelkunde
- Verbandslehre
- Wundversorgung
- „Kleine Chirurgie“

Lehrgangstag 4

- Patientenberatung und Risikofaktoren
- Allgemeine Gesundheitsvorsorge
- Aufarbeitung praktischer Lehrinhalte der Lehrgangstage 1 bis 3

Lehrgangstag „Notfall“

Notfälle: praktischer Kurs gemäß internationalen Standards für medizinisches Assistenzpersonal

Von wem werden die Lehrgangstage durchgeführt?

Die Lehrgangstage werden im Auftrag der Ärztekammer Berlin durchgeführt von:

Lehrgangstage 1 – 4

D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH
 Leunaer Str. 7, 12681 Berlin
 T: +49 30 986 009 - 272
 Ansprechpartnerin: Frau Nolde

Lehrgangstag „Notfall“

Malteser Hilfsdienst gGmbH
 Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin
 T: +49 30 348 003 - 120
 Ansprechpartner: Herr Liebig

Zu welchem Umschulungszeitpunkt muss die Teilnahme erfolgen?

- Lehrgangstage 1-4: Zwischen dem 6. und 20. Umschulungsmonat
- Lehrgangstag „Notfall“: Zwischen dem 12. und 20. Umschulungsmonat
- Bei einer Teilzeitemschulung, kann die Teilnahme bis zum 26. Umschulungsmonat erfolgen.

Wie erfolgt die Terminvereinbarung?

Teilnehmenden einer **Trägerumschulung** werden die Termine durch den Umschulungsträger mitgeteilt.

Teilnehmende einer **betrieblichen Umschulung** werden gebeten, zur Terminvereinbarung Kontakt mit den Anbietern der ÜBA aufzunehmen.

Besteht Teilnahmepflicht?

Ja. Umzuschulende sind verpflichtet, im Verlaufe ihrer Umschulungszeit an allen Lehrgangstagen teilzunehmen. Die Verpflichtung schließt die Teilnahme an notwendigen praktischen Übungen ein. Die Umschulungszeit ist insbesondere nicht zurückgelegt, wenn **zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung** nicht alle Lehrgangstage absolviert sind. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann dann nicht erfolgen.

Müssen Umzuschulende für die Teilnahme freigestellt werden?

Ja. Umschulende sind verpflichtet, ihre Umzuschulenden für die Teilnahme an den Lehrgangstagen von anderen Umschulungsverpflichtungen freizustellen.

Was passiert bei Verspätungen?

Pünktliches Erscheinen am Lehrgangstag ist zwingend. Bei Verspätung werden die Umzuschulenden in die Umschulungsstätte zurückgeschickt.

Was passiert bei Krankheit?

Sollten Umzuschulende zum geladenen Termin verhindert sein, ist dies den Anbietern rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangstages schriftlich mitzuteilen.

Wer zahlt die Teilnahmegebühr?

Die Umzuschulenden tragen die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrgangstagen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung (derzeit 70,00 € pro Lehrgangstag).

Wo ist die ÜBA geregelt?

Rechtliche Grundlagen sind die Prüfungsordnung (§ 7 Absatz 5) sowie die „Regelungen der Ärztekammer Berlin zur Teilnahme an den Lehrgangstagen der ÜBA“.